



II— 687 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Z1.5.905/14-I/1-72

295/A.B.

zu 325/3.
Präs. am 24. April 1972

Präs. 251.....

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordn. zum Nationalrat Hahn und Genossen, Nr. 325/J-NR/72 vom 14.3.1972: "Verschubbahnhof Lobau (Anschlußbahnanlage Stadlau-Lobau Hafen)"

Zur Anfrage der Herren Abgeordneten erlaube ich mir,
folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Durch die Übermittlung des Gedächtnisprotokolls über die am 4. April 1972 von Vertretern der Sektion II (Oberste Eisenbahnbehörde) und der Österreichischen Bundesbahnen durchgeführte Besichtigung bin ich erstmals über den Streckenzustand der Anschlußbahnanlage in Kenntnis gesetzt worden.

Zu Punkt 2)

Die Streckenleitung Wien-Ost der Östrreichischen Bundesbahnen, die die fallweisen Überprüfungen gemäß Punkt 18 des Bedingnisheftes 601 durchgeführt hat, machte die Wiener-Hafen-Betriebsgesellschaft am 20.Juli 1971, am 31.Jänner 1972 und am 15.Februar 72 schriftlich und wiederholt auch mündlich auf den fast untragbaren Zustand der Gleisanlagen aufmerksam.

-2-

Weiters wurde am 7. März 1972 im Büro der Wiener-Hafen-Betriebsgesellschaft eine Besprechung zwischen Direktor REISER der Wiener-Hafen-Betriebsgesellschaft und Vertretern der Bundesbahndirektion Wien abgehalten, in der neuerlich auf den schlechten Erhaltungszustand hingewiesen und seitens der Österreichischen Bundesbahnen eine Frist für die Behebung der ärgsten Schäden gesetzt wurde.

Inzwischen hat die Wiener-Hafen-Betriebsgesellschaft mit den Sanierungsarbeiten begonnen und ihre zügige Weiterführung zugesagt.

Zu Punkt 3)

Derzeit werden in jeder Richtung täglich durchschnittlich 110 Ölwaggons befördert. Die zulässige Achslast und die zulässige Höchstgeschwindigkeit sind wegen des bei der am 4. April 1972 durchgeführten Besichtigung festgestellten Zustandes auf 18 Tonnen bzw. 10 km/h beschränkt worden; erst nach Beendigung der begonnenen, vorgeschriebenen Sanierungsarbeiten kann die Achslast wieder auf 20 Tonnen und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erhöht werden.

Zu Punkt 4)

Durch die angelaufenen Sanierungsarbeiten werden die Gleisanlagen in einen solchen Zustand versetzt, daß keine Betriebsgefahr entstehen kann.

-3-

Zu Punkt 5)

Auf Grund des Ergebnisses der Besichtigung vom 4. April d.J. wurde mit der Wiener-Hafen-Betriebsgesellschaft das vordringliche Arbeitsprogramm für 1972 schriftlich festgelegt und mit einer Abschrift davon die Gemeinde Wien, Mag. Abteilung 29, auf die Situation aufmerksam gemacht. Die Vertreter der Wiener-Hafen-Betriebsgesellschaft haben eine Beschleunigung der begonnenen Sanierungsarbeiten zugesagt.

Wien, am 19. April 1972

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wilkens", is written over a horizontal line. A curved line extends from the end of the signature towards the left.